



Sitzungsvorlage

Datum: 02.02.2008

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	21.02.2008	
2.			
3.			
4.			

Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2008

Beschlussentwurf:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat über die Haushaltssatzung 2008 wird dem Wirtschaftsplan für den Bereich des Stadtwaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2008 wie folgt zugestimmt:

	Einnahmen €		Ausgaben €	
	2008	2007 IST	2008	2007 IST
Teil 1				
0. Holzeinschlag und Rückung	25.500,-	99.392,-	28.350,-	53.968,90
Teil 2				
1. Kulturbegründung			26.650,-	23.888,31
2. Forstschutz	4.000,-		9.800,-	627,59
3. Bestandespflege			5.130,-	0,00
4. Wegebau			8.830,-	11.980,31
5. Maschinen und Geräte			27.150,-	29.616,34
6. Sozialfunktion	50,-	573,-	23.400,-	17.095,78
7. Übrige Betriebsmaßnahmen			26.100,-	22.822,91
	29.550,-	99.965,-	155.410,-	160.000,14

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt

Die Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Landesforstgesetzes vom 08.01.1990 schreibt in § 6 Form und Mindestinhalt des jährlichen Wirtschaftsplanes für den Gemeindewald in 2 Teilen vor. Teil 1 beinhaltet die Angabe über den Holzeinschlag und das Holzrücken, Teil 2 die sonstigen Betriebsmaßnahmen.

Dazu zählen:

1. Kulturbegründung
2. Forstschutz
3. Bestandespflege
4. Wegebau
5. Maschinen und Geräte
6. Sozialfunktion
7. Übrige Betriebsmaßnahmen

Erläuterungen zum jährlichen Forstwirtschaftsplan

Bezug ist der 10-jährige Betriebsplan für den Stadtwald, das so genannte „Forsteinrichtungswerk“. Mit dem 31.12.2000 endete der letzte Forsteinrichtungszeitraum, so dass mit dem Stichtag 01.01.2001 für die Zeit vom 01.01.2001 bis zum 31.12.2010 ein neues Betriebswerk, d.h. die Planung für die kommenden 10 Jahre, zu erstellen war. Dieses Forsteinrichtungswerk wurde dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.04.2002 zur Beschlussfassung vorgelegt; ihm wurde zugestimmt.

Die darin vorgegebenen Maßnahmen werden durch die jährlichen Wirtschaftspläne erfüllt. Vollzogene jährliche Planungen werden als solche im 10-jährigen Betriebsplan in Absetzung gebracht. Der noch zu erfüllende Teil wird in die anstehenden, noch verfügbaren Wirtschaftsjahre eingeplant.

Die jährliche Planung ist eine Zielvorgabe, die aber nicht immer erfüllt werden kann. Wie in den jeweiligen Erläuterungen aufgeführt, können Faktoren zur Abweichung führen (Personalausfall, Haushalts-/Holzmarktsituation, biotische und abiotische Ereignisse).

Im Jahr 2007 wurde die Planung für den Forstbetrieb in einer Nacht zerstört. Der Sturm „Kyrill“ warf und brach am 18./19. Januar 2300 Festmeter Fichtenholz. Der Wald verlor 5 % seiner Fichtenbestände. Das Fichtenholz wurde bis zum Juni sehr schnell aufgearbeitet und abtransportiert. Nachdem die bereits abgeschlossenen Holzkaufverträge erfüllt waren, mussten Preiseinbußen von 10-15 % aufgrund des riesigen Angebots von Fichtenholz hingenommen werden.

Im Jahr 2008 werden die Planungen des Vorjahres fortgeführt und besonders die Freiflächen mit Laubhölzer aus Rotbuche und Traubeneiche zu naturnahen Laubwaldgesellschaften entwickelt.

Die Gegenüberstellung des IST - Ergebnisses 2007 = 160.000,- € mit der Planung 2007 = 188.665,- € ergibt einen erreichten Vollzug von 84,8 %.

Am Ende des Forsteinrichtungszeitraumes, also nach 10 Jahren, erfolgt die Gegenüberstellung von Planung und Vollzug durch die, die Forsteinrichtung ausführende Stelle unter Mitwirkung der Unteren Forstbehörde.

Zu den einzelnen Betriebsmaßnahmen ist anzuführen:

Teil 1

Holzeinschlag und Rückung

Die vorgelegte Holzeinschlagsplanung sieht die Nutzung von 1074 Festmeter vor. Bei einer kahl-schlagfreien Waldbauplanung hat sie Pflegehiebsmaßnahmen mit dem Ziel der Bestandesstabilisierung und der Bestandenerneuerung (künstliche und natürliche Verjüngung) zum Inhalt. Sie beinhaltet aber auch die Aufarbeitung von Holz in windwurfgeschädigten Beständen.

Bei Berücksichtigung der aktuellen Holzmarktlage sieht die Holznutzung bei der Kiefer 30 %, bei der Fichte 25 %, bei der Birke 14 %, bei der Roterle 12 %, beim Bergahorn 6 %, bei der Eiche 5 % auf dem Durchforstungswege bzw. bei Windwurf und -bruch, Pilzbefall und Borkenkäferbefall vor. Buche und Esche = 6 % fallen bei Auslesedurchforstungen und Pflegehieben an.

Zur Schonung von Boden und Beständen werden auf nassen Standorten Pferde für das Herausrücken des Holzes eingesetzt. Durch Unternehmer wird eine Holzmasse von 1000 Fm gerückt, 74 Fm werden zur Brennholzbereitstellung in Eigenregie gerückt.

Teil 2:

1. Kulturbegründung

Für den Stadtwald wird ein naturnaher und ökologisch ausgerichteter Waldbau angestrebt, der sich an den Vorgaben des Landschaftsplanes III Eschweiler - Stolberg sowie an den vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft für die Landesforstverwaltung NRW herausgegebenen Gesamtkonzept einer ökologischen Waldwirtschaft (Wald 2000) orientiert. Die Bewirtschaftung berücksichtigt die Standortbedingungen und integriert natürliche Entwicklungen. Die Wahl standortangepasster Baumarten, die Förderung einer natürlichen Verjüngung geeigneter Waldbestände und die Bevorzugung kleinflächiger Nutzungen dienen diesem Ziel. Durch diese Art der Bewirtschaftung werden Naturschutzaspekte auch außerhalb der ausgewiesenen Naturschutzgebiete flächendeckend berücksichtigt.

Auch der naturnahe und ökologisch ausgerichtete Waldbau entbindet den Waldbesitzer nicht von der Verpflichtung gegenüber späteren Generationen, die wirtschaftliche Werterhaltung und –steigerung seines Forstbetriebes im Auge zu behalten.

Die Aufforstungen von 5,5 ha „Kyrill“-Windwurffläche sowie Nachbesserungen beinhalten die Pflanzungen.

Die sehr umfangreichen Aufforstungen der Sturmholzflächen aus den Jahren 1990 bis 2007 erzeugten einen überdurchschnittlichen Kulturflächenanteil, dessen Bestandessicherung als vorrangig anzusehen ist. Der Umfang der Jungwuchspflege beträgt 10,55 ha bei einmaliger Pflegemaßnahme im Jahr, wenn die Vegetationsentwicklung dies erforderlich macht.

Für 2008 ist die Pflanzung auf den Windwurfflächen wie folgt vorgesehen:

18000 Stück Laubholz und 1700 Stück Nadelholz.

Im Jahr 2007 waren es 2721 Stück Laubholz und 703 Stück Nadelholz.

Mehrausgaben im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2007 = 2.761 € sind im Lohnkostenbereich zu finden (Aufforstung der Windwurfflächen). Ein großer Teil der Pflanzen wurde bereits im Winter 2007 gekauft, so dass die Sachkosten in diesem Jahr geringer ausfallen.

2. Forstschutz

Der biologisch-technischen Schädlingsbekämpfung wird im Jahr nach einem Sturm oder Trockenheit in ganz besonderen Umfang Rechnung getragen.

1. Fortführung und Erweiterung des intensiven Vogelschutzes und Fledermausschutzes im Stadtwald
2. Ameisenhege in Zusammenhang mit dem LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) als Beitrag zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts im Wald.
3. Bekämpfung der Borkenkäfer an der Fichte und zum Teil Lärche durch Fangholzhaufen. Die Borkenkäfer fliegen die frischen Fichtenhölzer an und werden bei Kontakt mit dem Holz, das zuvor begiftet wurde, getötet. Dieses Mittel wird nur dann eingesetzt, wenn es keine anderen

Möglichkeiten zur Bekämpfung der Borkenkäfer gibt. Andere Möglichkeiten wären das restlose Aufarbeiten des Holzes oder das Häckseln von potentiell Brutmaterial. Es werden Borkenkäferlockstoffe und Insektizide im Wert von 500 € benötigt.

Aufwendungen zum Schutz der Forstpflanzen gegen Wildverbiss sind nur in sehr geringem Umfang erforderlich.

Mehrausgaben im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2007 = 9.172 € werden insbesondere durch die geplante Kompensationskalkung auf 32,1 ha mit kohlen-sauren Magnesiumkalk entstehen. Vor dem Ausbringen ist die Entnahme von Bodenproben und deren Untersuchungen erforderlich. Seit 1984 bis jetzt wurden im Stadtwald auf 352,7 ha Magnesiumkalk ausgebracht. Für diese Maßnahme werden Fördermittel in Höhe von 4.000,- € beantragt. Im letzten Jahr wurde keine Kompensationskalkung durchgeführt.

3. Bestandespflege

Um eine höchstmögliche Vitalisierung und Stabilisierung junger Laub- und Nadelholzbestände zu erreichen, ist eine frühzeitige Durchführung von Maßnahmen der Jungbestandespflege auf 13,44 ha erforderlich.

Mangels Arbeitskapazitäten wurde im Jahr 2007 keine Bestandespflege durchgeführt.

4. Wegebau

Die wegebaulichen Schäden durch die Abfuhr des angefallenen Sturmholzes wurden im vergangenen Jahr stets beseitigt. Das Wegenetz bedarf nur in Teilbereichen einer Instandsetzung. Einige Gräben und Durchlässe müssen zur Wasserführung instand gesetzt und wiederhergestellt werden. Die Ausgaben liegen um 3150 € unter dem IST - Ergebnis des Jahres 2007.

5. Maschinen und Geräte

In diese Rubrik entfallen wiederkehrende Lohn- und Sachkosten für die Unterhaltung des Forstunimogs einschließlich der Anbaugeräte, für Motorsägen und anderes forstspezifisches Gerät. Die Unterhaltung des Unimogs und der Motorsägen sind mit 15.950 € Sachausgaben angesetzt worden. Seit dem Jahr 2007 werden auch die Sachkosten von 7000 € für den Dienstwagen der Revierleiterin aufgeführt. Diese Kosten werden anteilmäßig mit der Stadt Würselen geteilt.

Die Mehrausgaben von 2.466 € im Jahr 2007 im Vergleich zum Ansatz 2008 erklären sich aufgrund des hohen Verschleißes am Unimog und an den Motorsägen in der Windwurfaufarbeitung.

6. Sozialfunktion

Ausgaben in der Höhe von 23.400 € in diesem Bereich kennzeichnen die Bedeutung des Stadtwaldes als stark frequentiertes Naherholungsgebiet, in dem aber auch den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, der sich mit Ausgaben in Höhe von 2.200 € in diesem Betrag darstellt.

Die Ausgaben im Bereich der Erholungseinrichtungen umfassen u.a. die Reparatur von Bänken, Abfallkörben, Schutzhütten, Informationstafeln, teilweise Unterhaltung der Reitwege und Material zur Beseitigung von Müll. Der Ansatz für diese Maßnahmen beträgt 11.200 €.

Die zuletzt genannte Position erfordert wie in den Vorjahren besondere Beachtung deshalb, weil die Aufwendungen für die Beseitigung wilder Müllkippen an den Stadtwaldstraßen und -parkplätzen sowie die Entsorgung anderen Unrats unverändert hoch ist. So mussten 2007 dafür Lohnkosten von 5340 € ohne Lohnnebenkosten aufgebracht werden.

Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

Artgerechtes Herrichten von Feuchtgebieten, bedarfsweise Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Amphibien und Reptilien des Kreises Aachen e.V., landschaftspflegerische Maßnahmen an Bestandesrändern und entlang von Waldwegen durch Pflanzen von heimischen Sträuchern, Maßnahmen zum Erhalt und zur Vermehrung der Roten Waldameise, Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse sowie zum Schutz und Erhalt des Orchideenvorkommens in Zusammenarbeit mit der BUND – Ortsgruppe Esweiler -, Pflanzen von bienenfreundlichen Sträuchern an Waldrändern, Wald- und Bestandesrandgestaltung durch Pflanzen von Landschaftsgehölzen.

Nicht im Forstwirtschaftsplan 2008 enthalten, aber den Wald und die Natur im allgemeinen betreffend, sind wie 2007 Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Im vergangenen Jahr wurden 22 Veranstaltungen durchgeführt (Waldführungen, Baumpflanzungen, Vorträge), an denen insgesamt 546 Personen teilnahmen, davon 370 aus Schulen und Kindergärten und 176 Personen aus dem Erwachsenenbereich. Am 14. September 2008 findet im Rahmen des Jubiläumsjahres der 2. Esweiler Waldtag statt, der Besucher über den Wald und deren Akteure informiert.

7. Übrige Betriebsmaßnahmen

Werben und Bereitstellen von Maigrün und Weihnachtsbäumen für Schulen und öffentlichen Einrichtungen, Unterhaltung und Umsetzen des Waldarbeiterschutzwagens, Unterhaltung der Werkstätten der Forstwirte, Beschaffung von Schutzkleidung für die Belegschaft und Durchführung baumpflegerischer Maßnahmen aus Gründen der Verkehrsicherung sind Positionen dieses Ansatzes.

Die Ausgaben in Höhe von 26.100 € liegen um 3.277 € über dem IST – Ergebnis des Vorjahres = 22.823 €.

II. Rechtliche Betrachtung

Gemäß § 34 Landesforstgesetz NRW vom 24.04.1980, in der derzeit gültigen Fassung, ist die Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftsplanes sicherzustellen. Den Vorschriften über Form und Mindestinhalt des Wirtschaftsplanes im Gemeindewald wurde bei der Aufstellung des vorliegenden Planes entsprochen.

III. Personelle Auswirkungen

Von den geplanten Maßnahmen im Teil 1 des Wirtschaftsplanes = Holzeinschlag und Rücken bis auf Position (Rücken von Holz z.T. mit Pferden) werden alle anderen Positionen von den, bei der Stadt beschäftigten Forstwirten ausgeführt.

Im Teil 2 ist ggf. Unternehmereinsatz bei Baumsicherungsmaßnahmen, Räumung der Sturmflächen, einige Wegebauarbeiten und der Waldkalkung erforderlich.

IV. Finanzielle Betrachtung

Die im Wirtschaftsplan 2008 aufgeführten Sachkosten sind auf die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes 2008/2009 für das Haushaltsjahr 2008 abgestimmt. Für die förderfähige waldbauliche Maßnahme der Waldkalkung wird ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln in Höhe von ca. 4.000,- € gestellt.

Der abschließenden Beseitigung der durch Windwurf verursachten Schäden einschließlich der erforderlich gewordenen Aufforstungen sowie der Bestandespflege in allen Altersklassen mit dem Ziel der Stabilisierung und Vitalisierung wurde bei der Aufstellung des vorliegenden Wirtschaftsplanes und bei den Ansätzen zum Haushaltsplan 2008/2009 Rechnung getragen.

Sonderkredite im Rahmen des NRW.BANK Sonderkreditprogramms Waldschäden -kommunal- konnten nicht in Anspruch genommen werden.

Da die Gesamtkosten der Sturmschäden unter die Bagatellgrenze der Fördermittelvorgaben fiel, konnten die landesweiten Fördermittel zur Wiederaufforstung und Beseitigung von Brutmaterial gegen den Borkenkäfer nicht beantragt werden.

Erst kommunale Waldbesitzer von durchschnittlich 1500 ha Waldgröße kamen am Sturmschadensrandgebiet in Genuss der Förderung.

Die geplanten Gesamtausgaben in 2008 liegen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2007 um 4.500 € niedriger; die Differenz wurde bei der Behandlung der einzelnen Abschnitte in dieser Vorlage begründet. Mit den geplanten Ausgaben in Höhe von 155.410 € liegt der Ansatz der Planungen um 33.255 € unter der Planung des Vorjahres.

V.

Des Umfanges wegen wird die textliche Abfassung des Wirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2008 den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss gesondert zugesandt.